

Vorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Bau- und Vergabeausschuss	20.03.2007	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Anfrage der Fraktion GRÜNE vom 05.03.2007: Contracting und EnergieAgentur NRW

Erläuterungen:

Bevor auf die einzelnen Fragestellungen der Fraktion DIE GRÜNEN vom 05.03.2007 (Anhang 1) im Detail eingegangen wird, einige Informationen zum erwähnten Konvoi-Modellprojekt sowie allgemeine Aussagen:

Beim Konvoi-Projekt schließen sich kleine und mittelgroße Kommunen zusammen, um gemeinsam ohne eigene Investitionsmittel ihre Liegenschaften energetisch zu modernisieren. Ein privates Unternehmen übernimmt die Erneuerung der Energieversorgungs- und Heizungsanlagen und die spätere Belieferung mit Wärme.

Die Leistungsvergütung des Contractors ist in der Regel projektbezogen kalkuliert und unabhängig von etwaigen Energieeinsparungen. Die Vergütung besteht beim Energieliefer-Contracting aus einem monatlichen Entgelt für

- die bezogene Nutzenergiemenge (Arbeitspreis)
- die Vorhaltung der Energieerzeugungsanlage (Grundpreis = Umlage der gesamten Anschaffungs- und Unterhaltungskosten)
- die Abrechnung (Messpreis).

Durch den Einsatz der Energieeffiziententechnik können die Betriebskosten deutlich gesenkt werden.

Starthilfe für die Planung, Ausschreibung und Suche nach kompetenten Projektpartnern kann man unentgeltlich bei der EnergieAgentur NRW abrufen.

Das angesprochene Modellprojekt zeigt die Möglichkeit einer Pool-Bildung für kleinere und mittlere Kommunen auf. Die drei Kommunen, Schwelm, Gevelsberg und Ennepetal haben im Sommer 2005 den Vertrag zu einem gemeinsamen Contracting - Projekt geschlossen und damit die dringend notwendige Erneuerung von Heizungsanlagen ihres Gebäudebestandes in Angriff genommen.

Bei den meisten Liegenschaften war die Wärmeversorgung sanierungsbedürftig. Die Gebäude verfügen jetzt über moderne Energietechnik, die den Energieverbrauch deutlich senkt und dadurch auch den städtischen Haushalt entlastet.

Die AVU (Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen), die als regionaler Energieversorger im Ennepe-Ruhr-Kreis auch als Contractor am Markt tätig ist, hat den Zuschlag für das Projekt erhalten.

Trotz EU – weiter Ausschreibung konnten die Investitionen in der Region verbleiben. Das örtliche Handwerk hat sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen und arbeitet als Unterauftragnehmer mit der AVU Hand in Hand.

Der Zusammenschluss von drei kleinen Kommunen war kartellrechtlich unbedenklich, da drei Kommunen keine marktbeherrschende Stellung durch eine gemeinsame Ausschreibung erlangen. Das Vergabeverfahren wurde gemeinsam von den drei Kommunen durchgeführt. Der Zuschlag wurde gemeinsam erteilt, wobei ein Rahmenvertrag abgeschlossen wurde, der in drei einzelne Verträge zu überführen war.

Der Erfahrungsbericht des Modellprojektes weist jedoch darauf hin, dass bei der Durchführung des Modellprojektes ein gewisses Restrisiko im Bereich der rechtlichen Zulässigkeit eingegangen wurde. Eine endgültige Klärung darüber, wie eine „wasserdichte“ Konstruktion interkommunaler Zusammenarbeit in Contracting – Projekten zu gestalten ist, konnte bisher nicht erfolgen. Man geht u.a. davon aus, dass Gesetzgebung und Rechtsprechung sich diesem Thema zukünftig stärker annehmen werden.

Zu beachten ist weiterhin, dass der Aufwand für die Abwicklung und Abstimmung der einzelnen Kommunen untereinander wesentlich höher ist als bei getrennten Vorgehen. Das Projekt dauert länger oder findet unter hohem Zeitdruck statt. So haben die organisatorischen Vorarbeiten bei den beteiligten Städten bereits im Jahre 2003 begonnen.

Die Stadt Schwelm hat im Rahmen des Modellprojektes die Federführung für das gesamte Projekt übernommen. Die Arbeiten wurden zentral koordiniert. Kommunalspezifische Arbeiten, wie Datenbereitstellung und Organisation der Gebäudebegehungen wurden nicht zentral, sondern von den einzelnen Kommunen erledigt.

Die Erarbeitung einer soliden Datengrundlage ist eine der wichtigsten Ausgangsvoraussetzungen, da die Auslegung der Anlagen durch den Contractor im Wesentlichen auf dieser Grundlage beruht.

Für die Durchführung eines derartigen Projektes werden einschließlich der vorbereitenden Arbeiten ca. 2 Jahre benötigt. Einfache Contracting-Projekte mit ein bis drei Heizungsanlagen ohne interkommunale Zusammenarbeit sind dagegen innerhalb einer Jahresfrist zu realisieren.

Zu den einzelnen Fragen der Fraktion DIE GRÜNEN im Antrag vom 05.03.2007 nimmt die Verwaltung im Weiteren wie folgt Stellung:

Gibt es in naher Zukunft Modernisierungsbedarf an Heizungsanlagen in kreiseigenen Gebäuden, wobei evt. oben erwähntes Modell übertragen werden könnte?

Sieht die Verwaltung in dem Modell eine Möglichkeit, um in den einzelnen Kommunen des Kreises gemeinsam günstigere Modernisierungsbedingungen für kommunale Liegenschaften bzgl. Heizzentralen, Photovoltaikanlagen, Beleuchtungen u.s.w. zu erzielen?

Modernisierungsbedarf an den Heizungsanlagen ist an mehreren Liegenschaften gegeben. Bereits Ende 2006 wurden seitens der Abteilung Gebäudewirtschaft Gespräche mit der Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH (EGM), einem Tochterunternehmen der Stadtwerke Bonn, als Contracting - Anbieter geführt und Heizungsanlagen vor Ort besichtigt. Mit dem Eingang eines Angebotes wird in Kürze gerechnet, so dass dann eine weitere Überprüfung erfolgen kann.

Das Contracting wird von der Abteilung Gebäudewirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises als ein Finanzierungsmodell für Energiesparmassnahmen weiter verfolgt.

Ob über eine interkommunale Zusammenarbeit günstigere Konditionen erreicht werden können, ist erst nach einer Ausschreibung zu beurteilen.

Trotz alledem wird der Grundgedanke des Contracting-Projektes im Hinblick auf die Sanierung der eigenen Heizungsanlagen nicht außer Acht gelassen.

Voraussetzung zur Auswahl des besten Finanzierungsmodells ist jedoch eine umfangreiche Datenaufnahme und –analyse in Form eines funktionierenden Energiecontrollings.

Seit Bestehen der Gebäudewirtschaft im September 2006 wird am Aufbau dieses Katasters gearbeitet.

Gibt es andere Bereiche, z.B. Nutzung von Dächern für Photovoltaikanlagen zwecks Stromverkauf und Beleuchtung von Gebäuden und Verkehrsflächen, in denen obiges Modell zur Kostenreduzierung genutzt werden könnte?

Hinsichtlich der Thematik Photovoltaik verweist die Verwaltung auf die Beschlussvorlage zu TOP 2.

Einige Gemeinden im RSK haben bereits mit der EnergieAgentur NRW zusammengearbeitet, z.B. Windeck. Sind der Verwaltung die unentgeltliche und neutrale Beratung durch Ingenieure der EnergieAgentur (Energiemanagement, Finanzierung, Contracting, Haustechnik, Bautechnik, Prozesstechnik, Stromlieferverträge, Regenerative Energie, KWK, Wärmerückgewinnung, effiziente Stromverwendung), die Anbieter-Datenbank und Vermittlung fachkompetenter Ingenieur- und Consultingbüros bekannt?

Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, die Dienstleistungen der landeseigenen Agentur für Projekte zu nutzen?

Die Verwaltung hat Kontakt mit der Energieagentur NRW.

Diese führt für das Kreishaus sowie die vier Berufskollegs eine unentgeltliche Initialberatung durch. Die Verbrauchswerte des Kreishauses sowie der Berufskollegs wurden an die Energieagentur übermittelt.

Nach Prüfung der Verbrauchsdaten und einer Begehung in der Örtlichkeit wird durch den Energieberater der Energieagentur NRW ein Beratungsbericht mit Handlungsvorschlägen zu kostensparenden Bau-, Sanierungs- und Energieeffizienzmaßnahmen erstellt. Dabei werden auch Maßnahmen zur Energieeffizienz bestehender Heizungsanlagen berücksichtigt.

Sobald das Ergebnis vorliegt, wird der Ausschuss hierüber umgehend unterrichtet.

Zu berücksichtigen bleibt hierbei, dass die Energieagentur lediglich erste Impulse für weitergehende Maßnahmen gibt. Betrachtet wird die grobe Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen. Die Beratung ersetzt keine Detailplanung. Detailliertere Planungen sind letztendlich durch fachkompetente Ingenieurbüros durchzuführen.

Zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 20.03.2007

Im Auftrag

